



ENTWICKLUNG BRAUCHT ENTSCHULDUNG

Suche ...

STARTSEITE

INFORMIEREN ▾

MITMACHEN

MATERIALIEN ▾

ÜBER UNS ▾

PRESSE

BLOG

START » HAMBURG SUSTAINABILITY CONFERENCE: DISKUSSION ZUM EINBEZUG PRIVATER GLÄUBIGER BEI SCHULDENSTREICHUNGEN DURCH NATIONALE GESETZGEBUNG

11. Oktober 2024

HAMBURG SUSTAINABILITY CONFERENCE: DISKUSSION ZUM EINBEZUG PRIVATER GLÄUBIGER BEI SCHULDENSTREICHUNGEN DURCH NATIONALE GESETZGEBUNG

*Gemeinsam mit der Friedrich Ebert Stiftung und der Friedrich Naumann Stiftung hat erlassjahr.de am 8. Oktober bei der ersten Hamburg Sustainability Conference (HSC) eine Veranstaltung organisiert. Die HSC wurde unter anderem von der deutschen Regierung, der Stadt Hamburg und dem UNDP ausgerichtet und war als eines der Gipfeltreffen auf dem Weg zur FfD4 in Sevilla gedacht. Unter dem Titel „Legislative Measures for Successful Sovereign Debt Restructuring“ wurde mit internationalen Expert*innen sowie deutschen und ghanaischen Parlamentariern über das Potenzial nationaler Gesetze für erfolgreiche Schuldenrestrukturierungen diskutiert. Die Veranstaltung verdeutlichte die Dringlichkeit nationaler Gesetzesinitiativen, um die Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenrestrukturierungen zu sichern. Sie zeigte zudem, dass diesbezüglich auf ein breites internationales Wissen und Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.*



Zum Hintergrund

Private Gläubiger **halten den Großteil der Forderungen gegenüber kritisch verschuldeten Ländern des Globalen Südens**. Doch diese privaten Akteure, zu denen etwa Investmentbanken wie die Deutsche Bank oder Vermögensverwalter wie BlackRock zählen, beteiligen sich nur unzureichend an Schuldenerleichterungen. Das Problem ist auch in Berlin bekannt. Bundesentwicklungsministerin Schulze hatte erst kürzlich – anlässlich der **Übergabe mehrerer Tausend Unterschriften, die die Regierung aufforderten bei der Reform der internationalen Schuldenarchitektur mutiger zu handeln** – betont, dass private Gläubiger besser in die Pflicht genommen werden müssen.

Eine Lösung für dieses Problem wäre, in Staaten des Globalen Nordens Gesetze zu verabschieden, die eine ausreichende Beteiligung privater Gläubiger an Schuldenrestrukturierungen sicherstellen. In Deutschland könnte das ein sogenanntes „**Safe-Harbor-Gesetz**“ sein. Durch ein solches Gesetz würde der Betrag, den private Gläubiger in Deutschland einklagen und vollstrecken können, auf den Umfang beschränkt, der in internationalen Entschuldungsverhandlungen vereinbart wurde.

Bei der HSC diskutierten die Expert*innen darüber, welchen Beitrag ein solches Gesetz leisten könne und was bei der Ausgestaltung eines solchen Gesetzes zu beachten sei. Moderiert wurde das Panel von **Kristina Rehbein**, Politische Koordinatorin bei erlassjahr.de.

Großer Handlungsbedarf

Celine Tan, Rechtsprofessorin an der Universität Warwick in England, hob die Unzulänglichkeiten der aktuellen internationalen Finanzarchitektur hervor, die im Umgang mit öffentlichen Auslandsschuldenkrisen insbesondere vor dem Hintergrund eines *Private-Finance-First* Paradigmas deutlich werden: Staatsschulden seien die einzige Kategorie finanzieller Forderungen, für die es kein geregeltes Verfahren gebe, wie im Falle von Rückzahlungsschwierigkeiten vorzugehen sei. Während bei der HSC viel über die Mobilisierung privater Mittel für Entwicklungsvorhaben gesprochen werde, müsse zunächst erkannt werden, dass private Gläubiger aktuell in Krisenzeiten regelmäßig durch öffentliche Mittel „ge-bailoutet“ werden.

Malina Stutz, Politische Referentin von erlassjahr.de, benannte diesbezüglich als konkretes Beispiel die Ukraine, wo der kürzlich **geschlossene Deal** dazu führe, dass Vorkriegs-Gläubiger mit genau dem Geld ausbezahlt würden, das von den

westlichen Staaten an die Ukraine gezahlt werde. Die fehlende Bereitschaft privater Gläubiger, auf Forderungen zu verzichten, führe auch dazu, dass Schuldenerleichterungen in laufenden Umschuldungsverhandlungen unzureichend ausfallen. Dies belaste vor allem die Bevölkerung in hochverschuldeten Staaten und trage maßgeblich zu schweren Menschenrechtsverletzungen bei.

Ein besonders gravierendes Beispiel hierfür sei derzeit Sri Lanka. Auch **Penelope Hawkins**, leitende Wirtschaftsreferentin in der Abteilung für Schulden und Entwicklungsfinanzierung der UN-Organisation für Handel und Entwicklung (ehemals UNCTAD) wies auf diese soziale Dimension ungenügender Schuldenerlasse hin und sprach in diesem Sinne von einer Entwicklungskrise.

Auch **Mark Flanagan**, stellvertretender Direktor des *Strategy Policy and Review Departments* des Internationalen Währungsfonds (IWF) stimmte zu, dass die aktuell existierenden Verfahren oft ungenügend seien, um die Beteiligung privater Gläubiger sicherzustellen. Der IWF hatte lange die Strategie verfolgt, das Problem der Beteiligung des Privatsektors an Schuldenerleichterungen durch einen "marktbasierten" Ansatz zu lösen, das heißt beispielsweise durch die Aufnahme neuer Klauseln in Anleiheverträgen (z.B. sogenannter *Collective Action Clauses*). Nun stimmte Flanagan jedoch zu, dass selbst dort, wo entsprechende Klauseln aufgenommen worden seien, eine effektive Restrukturierung und Beteiligung privater Gläubiger nicht sichergestellt werden könne. In dieser Hinsicht sprach Flanagan davon, dass er "Potenzial" für nationale Gesetze sehe, die die rechtliche Durchsetzung von Forderungen einschränken.

Mit Blick auf das Beispiel **Sri Lankas** – als emblematisches Beispiel im aktuellen Umgang mit Schuldenkrisen – stimmte Flanagan zu, dass die Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF-Programms seiner Ansicht nach einen zu geringen Schuldenerlass vorsieht. Auch die gläubigerfreundliche Vereinbarung, die die **Ukraine** mit ihren Anleihehaltern ausgehandelt habe, könne aus der Perspektive der Steuerzahler nicht gutgeheißen werden, da diese Vereinbarung dazu führe, dass öffentliche Mittel der westlichen Staaten für die Auszahlung der Vorkriegsanleger genutzt werden.

Gesetze können wichtigen Beitrag leisten...

Große Einigkeit bestand unter den Panelist*innen, dass nationale Gesetze grundsätzlich einen wichtigen Beitrag spielen können, um die internationale Schuldenarchitektur fairer und effizienter zu gestalten und die Beteiligung privater Gläubiger sicherzustellen. Auf den vorgebrachten Einwand, dass auch der bürokratische Aufwand der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zu bedenken sei, argumentierte **Daniel Reichert-Facilides**, *Senior Counsel* bei der Anwaltskanzlei *Chatham Partners* und Dozent am *Law and Finance Institute* in Frankfurt, dass die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes ganz im Gegenteil zur Entlastung des Justizsystems und damit zur Entbürokratisierung beitragen könne. In diesem Zusammenhang erwähnte Reichert-Facilides die Fälle von Griechenland und Argentinien, die während ihrer Schuldenkrisen vor deutschen Gerichten verklagt wurden.

Armand Zorn, SPD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Finanzausschusses, antwortete auf das häufige Argument, ein solches Gesetz könnte die Kreditkosten in die Höhe treiben, mit zwei zentralen Punkten. Erstens halte er dies, auch in Anbetracht früherer ähnlicher Maßnahmen, für wenig plausibel. Zweitens wäre ein moderater Anstieg der Kreditkosten akzeptabel, solange er nicht durch eine schlechte Ausgestaltung des Gesetzes verursacht werde, sondern lediglich eine realistischere Risikobewertung der Kreditgeber widerspiegele.

...auch in Deutschland

Karina Patrício Ferreira Lima, Juniorprofessorin für internationales Finanzrecht der Universität in Leeds (Großbritannien) und **Ohiocheoya Omiunu**, Dozent für internationales Wirtschaftsrecht der Universität in Kent (Großbritannien) betonten die Relevanz, die ein entsprechendes Gesetz auch in Deutschland haben könne. Ferreira Lima wies dabei einerseits auf die politische Dimension hin, die vor allem darin liege, dass eine entsprechende Gesetzesinitiative vergleichbare Bemühungen in England und New York politischen Rückenwind geben würde. Andererseits betonte sie, dass ein entsprechendes Gesetz auch in Deutschland eine ernstzunehmende Schutzwirkung für Schuldnerstaaten entwickeln könne, insbesondere weil dadurch über Deutschland transferiertes (Finanz-)Vermögen der Schuldnerstaaten vor Pfändungsversuchen geschützt werde. Omiunu betonte zudem die Relevanz deutscher Investmentbanken – insbesondere der Deutschen Bank –, weil diese bei der Ausgabe von Staatsanleihen als Emissionsbanken tätig werden.

Armand Zorn unterstrich zudem, dass Deutschland in Zeiten von Vertrauensverlust und Skepsis gegenüber multilateralen Prozessen und Regelwerken durch einen aktiven Beitrag zu einer gerechteren internationalen Finanzarchitektur Vertrauen zurückgewinnen könne. Er betonte, dass es in Deutschlands Verantwortung liege, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teufel – und auch die Chance – steckt im Detail

In der Diskussion wurde ebenfalls deutlich, dass letztlich alles von der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes abhängt – also vom genauen Wortlaut des Rechtstextes. **Cassiel Ato Forson**, ghanaischer Abgeordneter und Oppositionsführer, betonte, dass ein solches Gesetz nicht zu einseitig auf bestimmte Gläubigergruppen abzielen dürfe. Stattdessen müsse das Problem ganzheitlich betrachtet werden. Diesbezüglich wies Forson auch auf die Problematik der bevorteilten Behandlung multilateraler Gläubigerinstitutionen hin.

Mit Blick auf die aktuelle Debatte und die in New York diskutierten **Gesetzesentwürfe** betonte **Reichert-Facilides**, dass ein entsprechendes Gesetz die Gleichbehandlung unabhängig vom geltenden Vertragsrecht durchsetzen müsse – ähnlich wie es bereits bei früheren Gesetzesinitiativen in Großbritannien der Fall war. Dies würde das Risiko verringern, dass private Gläubiger „abwandern“ beziehungsweise das Vertragsrecht ändern, wie sie es angesichts der New Yorker Gesetzesvorhaben derzeit androhen.

Malina Stutz betonte, dass es entscheidend sei, Gesetze so zu gestalten, dass die Durchsetzung internationaler Vereinbarungen unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich ist, wenn private Gläubiger sich mehrheitlich einer Restrukturierung verweigern. Nur so könne die bestehende Asymmetrie in den Verhandlungspositionen überwunden und gleichzeitig sichergestellt werden, dass künftige Umschuldungen umfassende Erleichterungen ermöglichen. Dabei sei es besonders wichtig, im Gesetzestext klar zu definieren, unter welchen Bedingungen ein solcher Fall eintreten kann, um für alle beteiligten Akteure ausreichende Rechtssicherheit zu schaffen. Stutz hob hervor, dass man sich in der akademischen und zivilgesellschaftlichen Debatte seit mehr als zwei Jahren intensiv mit diesen Detailfragen auseinandersetze und inzwischen ein sehr guter Vorschlag auf dem Tisch liege, an dem sich der deutsche Gesetzgeber weitgehend orientieren könne.

Ausblick

Till Mansmann, FDP-Bundestagsabgeordneter und wie Zorn ebenfalls Mitglied im Finanzausschuss, wies darauf hin, dass es aktuell aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den Regierungsparteien sehr schwierig sei, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Er betonte jedoch auch, dass es zentral sei, dass sich alle verantwortlichen Ministerien mit dem Vorschlag intensiv auseinandersetzen müssten, um in dieser Thematik voranzukommen. Dabei benannte er neben dem Bundesfinanzministerium auch das Bundesjustizministerium sowie das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Foto: Accelerator Group II "Legislative Measures for Successful Sovereign Debt Restructuring" / Hamburg Sustainability Conference. 'Photographed on behalf of the Hamburg Sustainability Conference'

Weitere Informationen

- [Programm der Hamburg Sustainability Conference 2024](#)
- [erlassjahr.de-Fachinformation 71: "Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen" \(2022\)](#)

IN ALLER KÜRZE

wochenstunden (40 %, Aufstockung möglich). Gewünschter Beginn ist der 01.01.2025. **Alle Infos finden sich hier.**
Wir freuen uns auf eure Bewerbungen!

+++ 24. OKT 2024 +++

Neuer Bericht: Dringender Bedarf nach Klimareparaturen in der Karibik

Anhand von Gesprächen mit Bewegungen und Expert*innen sowie einer Analyse der fiskalischen Belastung der karibischen Regierungen durch Schuldendienst und Steuervermeidung unterstreicht ein neuer **Bericht des Climate & Community Institute** die dringende Notwendigkeit von Klimareparaturen durch zusätzliche Finanzmittel, Schuldenstreichung und strukturelle Wirtschaftsreformen. Damit sollen die miteinander verflochtenen Wirtschafts- und Umweltkrisen bewältigt werden.

+++ 18. OKT 2024 +++

Neuer Bericht: Private Gläubiger profitieren auch nach Schuldenrestrukturierungen

Laut einem neuen **Bericht der britischen NGO Debt Justice** machen private Gläubiger selbst nach

JETZT UNTERZEICHNEN: OFFENER BRIEF AN LINDNER



Keine Profite auf Kosten der Ärmsten! Private Gläubiger jetzt per Gesetz in die Pflicht nehmen! Wir fordern mit einem Offenen Brief an Bundesfinanzminister Lindner die Bundesregierung zum Handeln auf. **Der Brief kann hier auf unserer Website von Gruppen, Organisationen und Institutionen unterzeichnet werden.**

SCHULDENREPORT 2024

2024

SCHULDENREPORT

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

erlassjahr.de
Entwicklung braucht Entschuldung

Hier bestellen oder kostenlos downloaden.

AKTUELLE KAMPAGNE

MIT SCHULDEN FAIR VERFAHREN!

- ✓ Koalitionsvertrag umsetzen.
- ✓ Staateninsolvenzverfahren schaffen.

Alle Infos und Mitmachmöglichkeiten zur aktuellen Kampagne findet ihr hier:
"Mit Schulden fair verfahren!"

TERMINE

14.11. | 17:30–18:30 | online

Lernsnack: Staatsschulden und Klimakrise – Aktivitäten für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit

16.11. | 9:30–17:00 | Hannover

Konferenz: Kritischer Blick auf Fluchtursachen – Neue Ideen für mehr Gerechtigkeit weltweit

24.1.2025 | 17:30–26.1.2025 | 13:00 | Schwerte

Tagung: Macht und Ressourcen umfairteilen! Wie kommen wir zu einer gerechteren Welt?

7.11.2025–9.11.2025 | Bonn

Save the date: erlassjahr.de-Jahrestagung 2025

[Zeige alle Termine](#)

MATERIALIEN

Entschuldungskurier 2024

0,00 €

plus [Versand-Kosten](#)

Poster zum Aktionstag 18.06.2024

0,00 €

inkl. MwSt.

plus [Versand-Kosten](#)

Flyer zum Aktionstag 18.06.2024

0,00 €

inkl. MwSt.

plus [Versand-Kosten](#)

NEWSLETTER

E-Mail:

Ja, ich möchte den Newsletter bestellen. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Anmelden

Wir schicken Ihnen einmal im Monat unseren Newsletter mit Informationen zu unseren Aktivitäten, Publikationen und aktuellen Entwicklungen im Themenfeld Staatsverschuldung. Der Versand des Newsletters erfolgt nur, wenn Sie uns zuvor eine Einwilligungserklärung im sogenannten double opt-in Verfahren erteilt haben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, darauf weisen wir ausdrücklich auch in den jeweiligen Newslettern noch einmal hin. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren Rechten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

IN SOZIALEN NETZEN



[STARTSEITE](#) [TERMINE](#) [BLOG](#) [KONTAKT](#) [IMPRESSUM](#) [DATENSCHUTZ](#) [NACH OBEN](#)